

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 190/2022

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Beteiligtes
Federführende Stelle: Bauamt	Fachamt:

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Beschlussfassung	02.06.2022		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen Bebauungsplan „Heidehof“ Pouch

Beschlusstext:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Muldestausee stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heidehof“ Pouch für das Grundstück Gemarkung Pouch, Flur 3, Flurstück 312 in Bezug auf die Grundstücksgröße zu.

Begründung:

1. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.
2. Die Grundzüge der Planung werden von der Befreiung nicht berührt.
3. Diese Festsetzung würde für den Antragsteller zu einer nicht beabsichtigte Härte führen

Erläuterung:

Im Punkt 1.4 des Bebauungsplanes „Heidehof“ Pouch wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB eine Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser von 550 m² festgesetzt. Diese Festsetzung kann mit der tatsächlich vorhandenen Grundstücksgröße von 510 m² nicht eingehalten werden. Das Grundstück wäre nicht bebaubar.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Antrag auf Befreiung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler